Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

An die Mitglieder
und Vertreterinnen / Vertreter
der Kommission für Stadtentwicklung

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Zentrale Aufgaben
LP 02

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 – 32 61
Telefax 040 – 4 279 40 – 009

Ansprechpartner: Klaus Haberlandt
Raum D.04.120
E-Mail: Klaus.Haberlandt@bsw.hamburg.de

Hamburg, 9. Oktober 2020

Protokoll über die 51. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 28. September 2020 um 20.30 Uhr in der Inselparkhalle, Kurt-Emmerich-Platz 10 - 12, 21109 Hamburg (öffentliche Sitzung unter der Einhaltung der Auflagen nach der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO))

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Staatsrat Matthias Kock (Vorsitz),
Olaf Duge (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Anke Frieling (Bürgerschaft, Mitglied),
Gerrit Fuß (Bürgerschaft, Mitglied),
Dirk Kienscherf (Bürgerschaft, Mitglied),
Martina Koeppen (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Christel Oldenburg (Bürgerschaft, Mitglied),
Lars Pochnicht (Bürgerschaft, Mitglied),
Ulrike Sparr (Bürgerschaft, Mitglied),
Heike Sudmann (Bürgerschaft, Mitglied),
Matthias Czech (Bürgerschaft, Vertreter für Frau Gabi Dobusch),
Dr. Gudrun Schittek (Bürgerschaft, Vertreterin),
Dagmar Wiedemann (Bürgerschaft, Vertreterin),
Anke Bendt-Soetedjo (Bezirksversammlung Bergedorf, Mitglied),
Paul Kleszcz (Bezirksversammlung Bergedorf, Mitglied),
Susanne Metz (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Mitglied),
Alexa von Hoffmann (Verwaltung, Senatskanzlei, Mitglied),
Stefan Mundt (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Michael Singler (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Maximilian Fink (Behörde für Justiz und Verbraucherschutz),
Sandy Jessica Lüthje (Behörde für Justiz und Verbraucherschutz) und
Klaus Haberlandt (Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung).

1. Allgemeines

Herr Kock eröffnet um 20.30 Uhr mit der Begrüßung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer die 51. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung in der Inselparkhalle in Wilhelmsburg. Zu der mit der Einladung versandten Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Kock heißt Frau Dr. Gudrun Schittek als Vertreterin in der Kommission für Stadtentwicklung herzlich willkommen. Frau Dr. Schittek wurde in der Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 19. August 2020 neu in die Kommission gewählt. In dieser Sitzung wurde ebenfalls Frau Lisa Kern als neue Vertreterin in die Kommission gewählt. Er dankt Herrn René Gögge für seine Mitarbeit, der aus der Kommission ausgeschieden ist.

Herr Kock weist auf das Protokoll über die 50. Sitzung am 10. August 2020 vom 10. September 2020 hin. In der 50. Sitzung wurden die Bebauungsplan-Entwürfe HafenCity 10 (Am Lohsepark) und HafenCity 17 (Am Lohsepark Schulcampus) behandelt. Er fragt nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zu diesem Protokoll, dass am 11. September 2020 verschickt wurde.

Frau Dr. Frieling bittet um die Streichung des zweiten Satzes im zweiten Absatz auf Seite 7, in dem es heißt „Sie sieht es als nicht entscheidend an, wann und ob überhaupt Gruner + Jahr in das neue Bürogebäude einziehen werde". Die Aussage ihres Beitrages im zweiten Absatz auf Seite 7 bleibe ohne diese Satz erhalten.

Herr Kock stellt das Protokoll einschließlich des Änderungsvorschlags von Frau Dr. Frieling zur Abstimmung. Er stellt fest, dass dem Protokoll über die 50. Sitzung am 10. August 2020 mit der von Frau Dr. Frieling erbetenen Änderung einstimmig zugestimmt wird. Er sagt zu, dass das Protokoll über die 50. Sitzung in der geänderten Fassung allen Kommissionsmitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern zugeschickt wird.

Herr Kock macht auf das Protokoll über die 48. Sitzung am 17. Februar 2020 in der Fassung vom 4. Juni 2020 aufmerksam, das vor dieser Sitzung an alle Kommissionsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter verschickt worden ist. Das Protokoll über die 48. Sitzung in der ersten Fassung vom 15. April 2020 wurde am 17. April 2020 an alle Kommissionsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter verschickt. In der 49. Sitzung am 11. Mai 2020 gab es zu diesem Protokoll keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche, sodass das beschlossene Protokoll daraufhin veröffentlicht wurde. Nach der Beschlussfassung des Protokolls bat Frau Marianne Wellershoff von der Initiative Schulcampus am Lohsepark um die Streichung des Satzes „Sie hält daher die Belüftung von Klassenräumen an der Versmannstraße über die Fenster für problematisch". Diesem Wunsch wurde durch die BSW ohne vorherige Rücksprache mit der Kommission mit dem geänderten Protokoll über die 48. Sitzung in der Fassung vom 4. Juni 2020 stattgegeben. In der 50. Sitzung am 10. August 2020 wurde auf das durch die BSW geänderte Protokoll über die 48. Sitzung hingewiesen, worauf Frau Sudmann und Herr Kienscherf kritisierten, dass das geänderte Protokoll nicht der Kommission für Stadtentwicklung zur vorherigen Zustimmung vorgelegt wurde.

Herr Kock bittet diesen Fehler zu entschuldigen und fragt nach der Zustimmung zum geänderten Protokoll über die 48. Sitzung auf der heutigen Sitzung. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ohne die Zustimmung zum geänderten Protokoll in der Fassung vom 4. Juni 2020 die bereits beschlossene Fassung vom 15. April weiterhin Gültigkeit haben würde.

Herr Kienscherf fragt, ob die in Rede stehende Wortäußerung von Frau Wellershoff tatsächlich getätigt wurde. Sofern Frau Wellershoff den in Rede stehenden Satz nachweislich gesagt haben sollte, wäre er gegen eine Streichung.

Frau Sudmann merkt an, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handle und auch dem Änderungsvorschlag von Frau Dr. Frieling zum Protokoll der 50. Sitzung gefolgt worden sei. Sie spricht sich dafür aus, dass im Fall von Frau Wellershoff, die kein Mitglied oder Vertreterin der Kommission ist, genauso verfahren werden solle.

Frau Metz fügt hinzu, dass nicht überprüft werden könne, ob Frau Wellershoff den Satz gesagt habe. Zudem sei dem Wunsch von Frau Wellershoff gefolgt worden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Herr Kienscherf fragt, ob künftig nicht ein Ergebnisprotokoll ausreichen würde.

Herr Kock antwortet, dass die gewählte Form des Verlaufsprotokolls historisch gewachsen sei und sich damit alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit ihren Beiträgen sinngerecht in dem Protokoll wiederfinden können.

Frau Sudmann spricht sich gegen ein reines Ergebnisprotoll aus und wünscht sich weiterhin die gewählte Form des Verlaufsprotokolls, auch wenn in dieser Form des Protokolls nicht immer alles, was gesagt wurde, vollständig wiedergegeben werden kann. Es müsse die Möglichkeit geben, dass missverständliche Aussagen aus dem Protokoll genommen werden können.

Herr Duge betont, dass die Intention der Wortbeiträge im Protokoll zum Ausdruck komme müsse. Frau Wellershoff gehört nicht der Kommission für Stadtentwicklung an und konnte das veröffentlichte Protokoll erst nach der 51. Sitzung am 11. Mai 2020 einsehen. Er rät aus diesem Grund, dem späten Änderungswunsch mit Nachsicht zu begegnen.

Herr Kock stellt das Protokoll über die 48. Sitzung am 17. Februar 2020 in der Fassung vom 4. Juni 2020 zur Abstimmung. Er stellt fest, dass dem Protokoll in der Fassung vom 4. Juni 2020 mehrheitlich mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zugestimmt wird. Er sagt zu, dass das Protokoll über die 48. Sitzung in der geänderten Fassung allen Kommissionsmitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern zugeschickt wird.

2. Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg)
- Zustimmung zur öffentlichen Auslegung -
Drucksache Nr. 2020/06

Herr Singler stellt den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg) vor. Das Plangebiet liegt östlich der bestehenden Justizvollzugsanstalt Billwerder und umfasst insgesamt rund 13 ha. Von den rund 13 ha liegen rund 7 ha innerhalb der bestehenden Justizvollzugsanstalt, die über den Bebauungsplan Billwerder 26 planungsrechtlich gesichert sei. Neu hinzukommen 5,8 ha derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche. Parallel zum Bebauungsplanverfahren Billwerder 31 werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm geändert. In der Darstellung des Flächennutzungsplans werden Landwirtschaftsflächen in Gemeinbedarfs- und Grünflächen geändert. Außerdem wird die Darstellung des Landschaftsprogramms für das Milieu der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft in das Milieu der öffentlichen Einrichtung geändert. Außerdem werde im Landschaftsprogramm die Landschaftsachse und die Abgrenzung für ein geplantes Landschaftsschutzgebiet verschoben sowie der Schutz des Landschaftsbildes im Bereich der öffentlichen Einrichtung aufgehoben.

Herr Singler beschreibt die wesentlichen Bestandteile der geplanten Jugendanstalt. Innerhalb der künftigen Anstaltsmauer befindet sich der Bereich des geschlossenen Vollzugs mit Hafthäusern sowie u.a. Verwaltungsgebäuden, einer Sporthalle und Flächen für Sport- und Freizeitnutzungen für die jungen Gefangenen (Fläche für das aktive soziale Lernen). Außerhalb der künftigen Anstaltsmauer befindet sich der Bereich des offenen Vollzugs und des Jugendarrests. Parallel zur Anstaltsmauer verläuft ein Entwässerungsgraben.

Herr Singler erläutert die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs, die sich am Bebauungsplan Billwerder 26 für die bestehende Justizvollzugsanstalt orientieren. Es werden große Flächen für den Gemeinbedarf mit für die Jugendanstalt spezifischen unterschiedlichen Maßen der baulichen Nutzung festgesetzt. Um die Flächen für den Gemeinbedarf liegt eine private Grünfläche, in deren Mitte der Entwässerungsgraben verläuft. Der bestehende Entwässerungsgraben wird zugunsten neuer Bauflächen zugeschüttet. Für die Realisierung des neuen Entwässerungsgrabens wird im zuständigen Bezirksamt Bergedorf ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt. Die Erschließung ist über die Verlängerung des bestehenden Dweerlandweg in südöstlicher Richtung vorgesehen. Im Dweerlandweg, über den die bereits bestehende Justizvollzugsanstalt erschlossen wird, sind am Ende eine Wendekehre und straßenbegleitende Stellplätze für die Jugendanstalt vorgesehen. Südlich des Dweerlandwegs werden bestandsgemäß Flächen für die Ver- und Entsorgung festgesetzt. Zudem wird die Trasse für die Fahrrad-Veloroute 9 nach Bergedorf berücksichtigt.

Herr Singler erläutert die Änderungen, die sich gegenüber dem Planungsstand vom 25. August 2020 ergeben haben. Die im Vorwege der Sitzung verschickte Planzeichnung und Verordnung vom 25. August 2020 wurde zwischenzeitlich angepasst und konkretisiert. Anstatt der Teilflächen Justizvollzugsanstalt 1 bis 5 soll nun nur noch eine Zweckbestimmung „Justizvollzugsanstalt" für das gesamte Plangebiet festgesetzt werden. Besondere Festsetzungen sind nun für die alphabetisch gegliederten Teilflächen A, B, C und D vorgesehen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, die der Klarstellung dient, dass es sich um eine Justizvollzugsanstalt handelt und nicht um mehrere Einrichtungen.

Herr Singler erklärt, dass sich die materielle Änderung auf die Fläche des „aktiven sozialen Lernens" bezieht. Zu der Änderung in diesem Bereich kam es nach der Sitzung eines Fachbeirates der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) am 10. September 2020 mit Expertinnen und Experten für den Justizvollzug aus der Praxis und der Wissenschaft, die die Nutzungen auf der bisherigen Fläche für „aktives soziales Lernen" konkretisiert haben. Auf der nach der Änderung mit „B" bezeichneten Fläche sind Sport- und Freizeitangebote vorgesehen. Aus diesem Grund erhält die Fläche nun die weitere Zweckbestimmung „Sport, Freizeit". Das Maß der baulichen Nutzung auf dieser Fläche wurde von 4.000 m² auf 500 m² Grundfläche reduziert und die Gebäudehöhe von 7 m auf 11 m an die Höhe des Hauptgebäudes des geschlossenen Vollzugs auf der Fläche A angepasst. Überdies wird die Anzahl der Vollgeschosse mit zwei Vollgeschossen festgesetzt. Damit ergibt sich eine nutzbare Geschoßfläche von 1.000 m² auf der Fläche B. In der Verordnung ändert sich eine textliche Festsetzung im § 2 Nummer 2, in dem der Satz „Für die mit „B" bezeichneten Flächen gilt: Hafthäuser sind unzulässig" ergänzt wurde. Diese Ergänzung stellt klar, dass auf der Fläche B („Sport, Freizeit") kein Vollzug im engeren Sinne, sondern ausschließlich Sport- und Freizeitnutzungen vorgesehen sind. Alle weiteren Änderungen im Verordnungstext sind lediglich redaktioneller Natur.

Herr Singler zeigt am Ende seines Berichts den weiteren Zeitplan für das Bebauungsplanverfahren auf. Nach der erbetenen Zustimmung durch die Kommission für Stadtentwicklung ist die öffentliche Auslegung im Oktober / November 2020 vorgesehen. Im Januar 2021 soll der Arbeitskreis II stattfinden, um im Anschluss die Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch zu erreichen.

Herr Kock bedankt sich bei Herrn Singler für den Bericht und eröffnet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2. Er ergänzt, dass nach der Hamburgischen Bauordnung noch ein Staffelgeschoss für technische Anlagen zulässig sei, das nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden müsse.

Frau Dr. Schittek fragt nach der Anbindung der Jugendanstalt Hamburg an den öffentlichen Personennahverkehr. Sie hält die Anbindung an die S-Bahn-Linie nach Bergedorf für nicht optimal.

Herr Singler antwortet, dass der Dweerlandweg als Erschließungsstraße auf eine Breite von 5,90 m ausgebaut werden soll. Damit schaffe der Bebauungsplan die Möglichkeit eines ÖPNV-Anschlusses mit Bussen. Im Eingangsbereich der Jugendanstalt Hamburg werde zudem eine Stadtrad-Station vorgesehen. Stellplätze für Besucherinnen und Besucher werden in den Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt. Die nächste S-Bahn-Haltestelle Billwerder Moorfleet sei rund 1,5 km entfernt.

Frau Sudmann weist auf einen Artikel in der „Bergedorfer Zeitung“ vom 4. September 2020 hin, wonach die Bezirkspolitik in Bergedorf ihre Bedenken zur Ansiedlung der Jugendanstalt Hamburg in Billwerder nicht durch die BJV ausgeräumt sehe. Eine Verlagerung des Jugendvollzugs in die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel habe die BJV abgelehnt. Eine Verlagerung der Jugendanstalt nach Billwerder sieht sie als kritisch an. Bereits 2003 wurde begonnen, eine Justizvollzugsanstalt für Frauen in Billwerder zu planen, wobei vorher versichert wurde, dass keine weiteren Haftplätze entstehen sollen. Sie bemängelt, dass es für die Häftlinge wenig Angebote in der Umgebung gäbe und die Planung in Billwerder eine starke bauliche Verdichtung aufweise. Sie kündigt an, der öffentlichen Auslegung nicht zuzustimmen.

Herr Fink erläutert, dass die Expertinnen und Experten im Beirat empfohlen haben, die Unterbringung des gesamten Hamburger Jugendvollzugs an einem Ort zu gewährleisten. Das sei aus Platzgründen in der bestehenden Justizvollzugsanstalt in Fuhlsbüttel nicht möglich gewesen.

Herr Kienscherf hält die Erreichbarkeit in Billwerder für wesentlich besser als die auf der Insel Hahnöfersand, wobei die Erreichbarkeit nicht das wesentliche Kriterium für die Verlagerung darstelle. Die Bezirksversammlung Bergedorf solle den konstruktiven Dialog mit der BJV würdigen, die den Wünschen der Bezirksversammlung mit der aktuellen Änderung der Planung entgegengekommen sei.

Herr Duge sieht Einigkeit in der Beantwortung der Frage, ob die Verlegung der Jugendanstalt von Hahnöfersand erforderlich sei. In Billwerder gibt es bessere Möglichkeiten für eine soziale Integration. Die Entfernungen in der verkehrsmäßigen Anbindung seien aus seiner Sicht überwindbar. Zudem werde der Neubau in Billwerder in einem besseren Zustand als die Anlagen in Hahnöfersand sein. Der Beirat habe viele Ideen und Überlegungen in das Konzept für die Jugendanstalt in Billwerder einbringen können. Die strikte Trennung des Jugendvollzugs vom Erwachsenenvollzug werde gewährleistet. Er spricht sich für die Planungen der Jugendanstalt in Billwerder aus.

Herr Kleszcz betont, dass die Bezirksversammlung Bergedorf den Planungen für eine Jugendanstalt in Billwerder kritisch gegenüberstehe. Aus der Perspektive der gesamtstädtischen Verantwortung sei die Verlagerung der Jugendanstalt von Hahnöfersand nach Billwerder nachvollziehbar. Am 2. September 2020 wurden die Planungen im bezirklichen Stadtentwicklungsausschuss detailliert vorgestellt. Er begrüßt die aktuellen Veränderungen im Bebauungsplanentwurf. Über entsprechende Festsetzungen müsse sichergestellt werden, dass es an dieser Stelle keine weiteren baulichen Erweiterungsnahmen geben könne. Vor dem Hintergrund weiterer und größerer Planungsmaßnahmen in Bergedorf und insbesondere in Billwerder dürfe ein angemessenes Maßhalten nicht aus den Augen verloren werden.

Frau Dr. Schittek erkundigt sich nach der Verfügbarkeit der Ausgleichsflächen von rund 8 ha auf Hahnöfersand. Hamburg ist Eigentümerin der Flächen auf Hahnöfersand; das Planungsrecht liege aber bei der Gemeinde Jork, die mit Schaffung von entsiegelten Grünflächen einverstanden sein müsse. Sie fragt, welche Ergebnisse in den Gesprächen mit der Gemeinde Jork erzielt werden konnten.

Herr Mundt erläutert, dass bereits vor dem Beginn des Bebauungsplanverfahrens die BJV und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) mit der Gemeinde Jork einschließlich Bürgermeister und Deichverband sowie mit dem Landkreis Stade einschließlich dem Landrat und Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung in einem intensiven Austausch gestanden haben. Es wurde in den Gesprächen deutlich gemacht, dass die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen seien. Die Gemeinde Jork möchte für diese Flächen einen Bebauungsplan aufstellen. Die im Aufstellungsbeschluss benannten Planziele schließen die geplante Entsiegelung nicht grundsätzlich aus. Dem Wunsch der Gemeinde Jork nach einer Öffnung der Insel Hahnöfersand für eine sanfte touristische Nutzung stünden die Ausgleichsmaßnahmen nicht entgegen. Der bestehende Austausch mit der Gemeinde Jork werde fortgesetzt und eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Die Entsiegelung könne in Abhängigkeit vom Baufortschritt für die Jugendanstalt in Billwerder nicht sofort stattfinden. Die Ausgleichsflächen würden schlussendlich in das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege der BUKEA übergehen.

Frau Dr. Schittek erinnert daran, dass die Gemeinde Jork auf den angesprochenen Flächen eine Freizeitnutzung mit dem Elberadweg vorsehe, wobei ein Kriegsgräberfriedhof, ein Schafsstall mit rund 1.000 Schafen und ein Gebäude für eine touristische Nutzung erhalten bleiben sollen. Zusätzlich sind Deichbaumaßnahmen auf den für den Ausgleich vorgesehenen Flächen geplant. Das könne bedeuten, dass die Flächen, die letztendlich für eine Entsiegelung auf Hahnöfersand zur Verfügung stehen würden, nicht für die Ausgleichsmaßnahmen ausreichen könnten. Möglichweise müsse geprüft werden, ob auch zusätzliche Flächen im Landkreis Stade für Ausgleichsmaßnahmen in Frage kommen könnten.

Herr Mundt erklärt, dass die im Bebauungsplanentwurf für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen für den vorgesehenen Eingriff in Abstimmung mit der BUKEA auskömmlich seien. Der vom Deichverband betriebene Schafsstall werde ebenso wie der Friedhof erhalten bleiben. Die Deichverteidigung werde durch die Entsiegelungsmaßnahmen nicht behindert.

Frau Dr. Schittek erwartet die Vorlage einer Planung, in der nach Gesprächen mit der Gemeinde Jork alle Ausgleichsmaßnahmen als gesichert anzusehen sind. Ohne einen gesicherten Ausgleich können keine Baumaßnahmen in Billwerder beginnen.

Herr Mundt geht davon aus, dass ein Einvernehmen über die Ausgleichsflächen mit der Gemeinde Jork hergestellt werden könne. Alternative Ausgleichsflächen, die vom Landkreis Stade und dem Deichverband vorgeschlagenen wurden, seien von der BUKEA geprüft worden und weder als fachlich geeignet noch als innerhalb der angestrebten Realisierungszeithorizonte verfügbar bewertet worden.

Frau Dr. Frieling erinnert daran, dass in einer Übergangszeit zwei Standorte betrieben werden müssen. Sie fragt, ob Hamburg das Eigentum an den Flächen auf Hahnöfersand nach der Verlagerung der Jugendanstalt aufgeben werde.

Herr Kock antwortet, dass nicht vorgesehen sei, dass Hamburg das Eigentum an den Flächen aufgeben werde. Er macht deutlich, dass derzeit mit der Gemeinde Jork über Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich auf den im Eigentum der Stadt stehenden Flächen auf Hahnöfersand gesprochen werde.

Frau Sudmann fragt, wie festgestellt werden könne, ob ein adäquater Ausgleich tatsächlich stattgefunden habe.

Herr Mundt erläutert, dass der Ausgleich mit der Entsiegelung von Flächen erfolge, die danach in das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege der BUKEA übergehen. Die BUKEA überwacht den dauerhaften Ausgleich nach der Entsiegelung. Die Entsiegelung könne erst nach dem Umzug der Jugendanstalt Hamburg von Hahnöfersand nach Billwerder erfolgen.

Herr Fink ergänzt, dass im ersten Schritt bereits im Jahr 2021 die Gebäude einschließlich Wegeflächen für die Bewirtschaftung der von der Justizvollzugsanstalt genutzten, rund 30 ha großen Landwirtschaftsflächen zurückgebaut werden. Im zweiten Schritt sei dann die vollständige Entsiegelung vorgesehen, die erst nach dem Umzug der Jugendanstalt Hamburg nach Billwerder erfolgen könne.

Herr Kock stellt fest, dass es zum Tagesordnungspunkt 2 keine weiteren Wortbeiträge gibt und lässt über die Drucksache Nr. 2020/05 abstimmen. Er stellt sodann fest, dass der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg) mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme zugestimmt wird.

3. Verschiedenes

Herr Kock weist auf den nächsten Sitzungstermin am 19. Oktober 2020 hin, zu dem die Bebauungsplanentwürfe HafenCity 16 (Elbtower) und Othmarschen 42 (Othmarschener Kirchenweg) behandelt werden und jeweils um Zustimmung zur öffentlichen Auslegung gebeten werden soll.

Herr Kock stellt fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt 3 gibt und bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Er verabschiedet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Klaus Haberlandt
(Protokoll)

Matthias Kock
(Vorsitzender)